

**KONZEPTION**

# **SCHULSOZIALARBEIT IN KORNWESTHEIM**

Stand: Oktober 2024



STADT  **KORN  
WEST  
HEIM.**

[kornwestheim.de/Bildung/Schulsozialarbeiter](https://kornwestheim.de/Bildung/Schulsozialarbeiter)



**WIR HALTEN**

**ZUSAMMEN**

# VORWORT

## Liebe Damen und Herren,

Die Schulsozialarbeit ist heute mehr denn je ein unverzichtbarer Bestandteil der pädagogischen Landschaft. Mit großem Engagement widmet sie sich dem Wohl und der Entwicklung der Kornwestheimer Kinder und Jugendliche. Als Stadt und Schulträger sind wir durch die Schulsozialarbeit eng mit den jungen Bürgerinnen und Bürgern verbunden. Unser Ziel ist es, sie auf ihrem Weg zum Erwachsenwerden zu begleiten und ihnen eine solide Basis für ein erfülltes Leben zu bieten.

Neben der Schulsozialarbeit engagieren wir uns aktiv in der offenen Kinder- und Jugendarbeit insbesondere im Bewohner- und Familienzentrum (BFZ), im Jugendzentrum (JuZ) und in der Karlstraße 32 sowie in der Mobilien Jugendarbeit (MJA). Ein zentrales Anliegen der Stadt ist die Förderung der Jugendbeteiligung, was durch die Gründung der Jugenddelegation Kornwestheim (JuDeKo) im Februar 2020 einen besonderen Ausdruck gefunden hat.

Die Geschichte der Schulsozialarbeit in Kornwestheim begann im Schuljahr 2000/2001 mit einer 50%-Stelle an der damaligen Hauptschule, der Uhlandschule. Seitdem haben wir die Schulsozialarbeit kontinuierlich ausgebaut. Heute ist an jeder Grundschule sowie an jeder weiterführenden Schule mindestens eine 50%-Stelle für die Schulsozialarbeit eingerichtet. In einer Zeit ständiger Veränderungen und vielfältiger Herausforderungen stehen auch die Schulsozialarbeit und die schulische Gemeinschaft vor neuen Aufgaben.

Die Auswirkungen gesellschaftlicher Entwicklung erfordert von allen Beteiligten ein flexibles und angepasstes Handeln. Mit dieser Konzeption verfolgen wir das Ziel, ein schulisches Umfeld zu schaffen, welches allen Kindern und Jugendlichen gleiche Chancen bietet auch diese Herausforderungen zu meistern. Um die Jugend von Kornwestheim ganzheitlich zu fördern, arbeitet die Schulsozialarbeit eng mit den Schulen, den Eltern, der Stadt Kornwestheim und weiteren Institutionen zusammen. Durch diese enge Kooperation stellen wir sicher, dass wir die bestmögliche Unterstützung für die jungen Menschen gewährleisten können.

Durch diesen ganzheitlichen Ansatz schaffen wir einen Rahmen, der es uns ermöglicht, unsere anspruchsvolle Vision einer umfassenden Schulsozialarbeit umzusetzen und damit einen nachhaltigen Beitrag zum Wohlergehen und zur Zukunftsfähigkeit der jungen Generation in Kornwestheim zu leisten.



Nico Lauxmann, Oberbürgermeister

# GLIEDERUNG

<b>Einführung</b>	<b>S. 6</b>
<b>Teil 1: Grundsätzliches zur Schulsozialarbeit</b>	<b>S. 8</b>
1. Rechtlicher Rahmen und Auftrag	S. 8
2. Zielsetzung und sozialpädagogische Grundsätze	S. 9
3. Zielgruppen	S. 13
4. Leistungsspektrum der Schulsozialarbeit	S. 14
- Beratung und Einzelfallhilfe (im Anhang: § 8a SBG VIII)	S. 14
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit/Projekte und Arbeit in Klassen (im Anhang: Klassenrat)	S. 15
- Offene Angebote für Schüler und Schülerinnen	S. 16
- Gemeinwesenarbeit/Sozialraumorientierte Sozialarbeit und Kooperation	S. 16
5. Landesförderung der Schulsozialarbeit und Vorgaben des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS)	S. 17
6. Konkrete Umsetzung der Schulsozialarbeit bei der Stadt Kornwestheim	S. 18
6.1 Fach- und Dienstaufsicht	S. 18
6.2 Stand der Schulsozialarbeit	S. 18
6.3 Qualitätsmerkmale und Qualitätsentwicklung	S. 18
6.4 Zusammenarbeit mit den Schulen	S. 20
6.5 Zusammenarbeit mit der Schulkindbetreuung der Grundschulen	S. 21
6.6 Zusammenarbeit innerhalb der Abteilung Jugend sowie Kooperationen im Gemeinwesen	S. 22
6.7 Finanzielle, räumliche und sonstige Ausstattung	S. 23
6.8 Statistik, Dokumentation und Evaluation	S. 23
6.9 Ausschuss für Soziales und Integration (SIA)	S. 24

<b>Teil 2: Schulsozialarbeit am jeweiligen Schulstandort</b>	<b>S. 25</b>
1. Grundschulen und der grundlegende Ansatz der Schulsozialarbeit	S. 25
1.1 Silcherschule	S. 26
1.2 Schillerschule	S. 27
1.3 Eugen-Bolz-Grundschule	S. 28
1.4 Philipp Matthäus Hahn Gemeinschaftsschule (Primarstufe)	S. 29
2. Weiterführende Schulen und der spezifische Ansatz der Schulsozialarbeit	S. 30
2.1 Philipp Matthäus Hahn Gemeinschaftsschule (Sekundarstufe)	S. 31
2.2 Theodor-Heuss-Realschule	S. 32
2.3 Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum	S. 33
2.4 Ernst-Sigle-Gymnasium	S. 34
<b>Teil 3: Kooperationsvereinbarung</b>	<b>S. 35</b>
<b>Anhang</b>	<b>S. 37</b>

# EINFÜHRUNG

Nach der Überarbeitung unserer Schulsozialarbeitskonzeption im Jahr 2020 stehen wir erneut vor der Aufgabe, diese zu aktualisieren und weiterzuentwickeln. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass sich die Anforderungen und Herausforderungen im schulischen Umfeld stetig verändern. Mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen und Bedürfnisse ist es unser Ziel, eine zeitgemäße und effektive Konzeption zu entwickeln, die die bestmögliche Unterstützung für unsere Schülerinnen und Schüler gewährleistet. Dabei bauen wir auf den Erfahrungen und Erkenntnissen aus der vorherigen Konzeption auf und nutzen auch die Rückmeldungen und Anregungen unserer Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen sowie weitere involvierte Akteure.

Wir haben uns entschlossen, auf wissenschaftliche Verweise in der Konzeption zu verzichten. Denn wir möchten darstellen, wie die spezielle Kornwestheimer Schulsozialarbeit arbeitet. Gleichwohl gründen unsere Konzeption und die konkrete pädagogische Arbeit auf wissenschaftlichen und evidenzbasierten Erkenntnissen.

Die Konzeption gliedert sich in drei Teile.

**Teil 1 „Grundsätzliches zur Schulsozialarbeit“ beschreibt (schulübergreifende) Rahmenbedingungen, sozialpädagogische Grundsätze und Vereinbarungen.** Zunächst wird der rechtliche Rahmen erläutert, in dem sich Schulsozialarbeit bewegt. Es folgen die grundsätzlichen, verbindlichen Ziele und sozialpädagogische Grundsätze, denen wir uns verpflichtet fühlen. Wer unsere Zielgruppen sind und welche Angebote und Leistungen die Schulsozialarbeit diesen macht, folgt unter den Punkten 3 und 4.

Seit 2012 fördert das Land Baden-Württemberg die Schulsozialarbeit finanziell. Mit dieser Förderung einher gehen Grundsätze, nach denen sich die Arbeit ausrichten muss. Die Festlegung dieser Grundsätze dient der Qualifizierung der Schulsozialarbeit. Dies wird in Kapitel 5 dargestellt. In Kapitel 6 erläutern wir ausführlich die konkrete Umsetzung der Schulsozialarbeit in der Stadt Kornwestheim und in der Trägerverantwortung.

**Teil 2 „Schulsozialarbeit am jeweiligen Schulstandort“ dokumentiert schulart- und schulspezifische Ausprägungen.** Denn neben den grundsätzlichen Festlegungen ist es notwendig, für jede Schule individuelle Schwerpunkte und Vorgehensweisen je nach Bedarfen und jeweiliger Situation zu ermöglichen. In diesem Teil sind alle Schulen kurz mit den für die Schulsozialarbeit relevanten Fakten dargestellt. Außerdem werden der aktuelle Stellenanteil und schulspezifische Angebote der Schulsozialarbeit aufgezeigt.

**Teil 3 beinhaltet die Kooperationsvereinbarungen**, die mit den Schulen abgeschlossen werden.

Im **Anhang** werden der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung sowie der Klassenrat erläutert.

Stand der Konzeption ist Oktober 2024.

In den letzten Jahren gab es an den meisten Schulen eine größere Beständigkeit im Personal der Schulsozialarbeit, was dazu geführt hat, dass die Schulsozialarbeit als fester Bestandteil im Schulalltag wahrgenommen wird. Zusätzlich gab es eine Erweiterung der Schulsozialarbeit am Ernst-Sigle-Gymnasium um 50%, auf nun 100%. Als Reaktion auf den hohen Personalwechsel im Sommer 2020 wurde ein neuer Leitfaden für die Einarbeitung neuer Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen entwickelt, der gemeinsam mit dem Einarbeitungsordner einen nahtlosen Übergang zwischen den Positionen ermöglicht. Darüber hinaus wurde ein Evaluationsbogen eingeführt, welcher als Grundlage für die jährlichen Gespräche zwischen Schulleitung, Schulsozialarbeit und der Leitung der Abteilung Jugend dient.

Teil 2 „Schulsozialarbeit am jeweiligen Schulstandort“ soll alle drei Jahre aktualisiert werden. Wann eine Überarbeitung von Teil 1 (Grundsätzliches zur Schulsozialarbeit) und 3 (Kooperationsvereinbarungen) notwendig ist, soll zeitlich nicht festgelegt werden, sondern dann erfolgen, wenn sich grundlegende inhaltliche Änderungen ergeben.

Uschi Saur und Tanja Solander-Popovic  
Leitung und Stellvertretende Leitung  
der Abteilung Jugend

# TEIL 1: GRUNDSÄTZLICHES ZUR SCHULSOZIALARBEIT

## 1.1 Rechtlicher Rahmen und Auftrag

Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Jugendhilfe am Ort Schule. **Die rechtliche Grundlage für die Schulsozialarbeit bildet in erster Linie das Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII).**

§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

Inbesondere:

§1,3 Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

§ 2 Aufgaben der Jugendhilfe

§ 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung - siehe Teil 1

§ 11 Jugendarbeit

§ 13 Jugendsozialarbeit

Inbesondere:

§13,1: Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

§ 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

§ 81 Strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen

Aus dieser gesetzlichen Verankerung ergeben sich die Aufgaben, Leistungen und Angebote der Schulsozialarbeit.

## Schweigepflicht und Datenschutz

Die Schulsozialarbeit unterliegt der **Schweigepflicht (§ 203 StGB)**. Eine Entbindung ist nur mit schriftlichem Einverständnis der zu Beratenden und ggf. der Personensorgeberechtigten möglich (s.1.2).

Außerdem gilt die **europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)** vom 25. Mai 2018. Ein Formular zur „Schriftlichen Einwilligung gemäß Datenschutz“ zur Erhebung, Speicherung, Nutzung und Verarbeitung der Kontaktdaten wurde für die Schulsozialarbeit in Kornwestheim entwickelt und findet Anwendung.

Auf der Basis dieser rechtlichen Vorgaben und den Maßgaben des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS, siehe 1.5) wird die Schulsozialarbeit in Kornwestheim umgesetzt.

## 1.2 Zielsetzung und sozialpädagogische Grundsätze

Die Schulsozialarbeit hat zum Ziel,

- Kinder und Jugendlichen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern und zu unterstützen
- Benachteiligungen abzubauen
- Erziehungsberechtigte, Schulleitung und Lehrkräfte in o.g. Sinn zu beraten und unterstützen und
- Kinder vor Gefahren schützen (Schutz vor Kindeswohlgefährdung)
- das Lebens- und Arbeitsumfeld von Kindern und Jugendlichen positiv und bildungsfördernd zu gestalten.

Um diese Ziele bestmöglich zu erreichen, verpflichtet sich die Schulsozialarbeit zu folgenden **sozialpädagogischen Grundsätzen**:

### **Freiwilligkeit**

Kinder und Jugendliche nehmen an den Angeboten der Schulsozialarbeit freiwillig teil. Dies trifft in besonderem Maße bei Beratungen zu.

Erfolgt die Beratung auf Empfehlung von Lehrkräften oder Eltern, so entscheidet trotzdem das Kind bzw. der/die Jugendliche, ob und in welcher Form eine Beratung stattfindet. Diese Auftragsklärung entscheidet maßgeblich über den Erfolg der Beratung. Ein Zwangskontext würde Erfolge verhindern und eine Zusammenarbeit unmöglich machen.

Die Beratung / das Einzelgespräch erfolgt im Einverständnis der Kinder und Jugendlichen.

Die aktive Miteinbeziehung der Kinder und Jugendlichen trägt dazu bei, die Beratung anzunehmen.

Auch die Angebote und Unterstützungsmaßnahmen an Lehrkräfte und Eltern unterliegen der Freiwilligkeit.

Finden Klassenaktionen statt, z.B. Klassenrat oder Teamtraining, an dem ein Schüler oder eine Schülerin nicht teilnehmen möchte, wird darauf geachtet die Gründe der betreffenden Person zu verstehen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. In diesem Fall wird von dem Schüler oder der Schülerin erwartet, die Klassenaktion nicht mutwillig zu stören, aber sie wird nicht verpflichtet werden aktiv daran teilzunehmen.

### **Vertraulichkeit**

Vertraulichkeit ist unabdingbar für die Zusammenarbeit mit allen Zielgruppen. Die zu Beratenden müssen sicher sein können, dass ihr Anliegen und alles, was damit zusammen hängt, vertraulich behandelt wird. Konkret heißt dies, dass die Schulsozialarbeit vertrauliche Mitteilungen, Kenntnisse über persönliche Belange und Geheimnisse nicht weitergibt. Ausnahmen erfolgen nur, wenn der junge Mensch, die Eltern oder die Lehrkräfte ausdrücklich damit einverstanden sind.

### **Schweigepflicht**

Die Schweigepflicht ist geregelt in § 65 SGB VIII und 203 SGB VIII. Für die Entbindung von der Schweigepflicht wurden gesetzeskonforme Formulare für die Schulsozialarbeit Kornwestheim entwickelt, die ausschließlich Anwendung finden. Gründe für eine Entbindung sind z. B., wenn für die Bearbeitung des Anliegens weitere Personen hinzugezogen werden sollen oder müssen. Nur wenn ein rechtfertigender Notstand (§ 34 StGB) vorliegt, z.B. bei akuter Kindeswohlgefährdung, darf von der Schweigepflicht auch ohne Schweigepflichtentbindung Abstand genommen werden.

### **Partizipation**

Kinder und Jugendliche in den Dingen, die sie betreffen, zu beteiligen, ist nicht erst seit der Neufassung des § 41a Gemeindeordnung (GemO) Pflicht der sozialen Arbeit. Denn sie sind die Experten in eigener Sache.

Durch Partizipation lernen junge Menschen demokratische Strukturen kennen, sie erfahren Teilhabe und Selbstbestimmung. Außerdem werden Kritik- und Entscheidungsfähigkeit gefördert. Gleichzeitig übernehmen sie Verantwortung für das Geschehen und die unmittelbaren Konsequenzen.

In Kornwestheim wird deshalb in allen Schulen und auf das Alter angepasst der so genannte Klassenrat eingeführt (siehe Anhang).

Die Beteiligung von Eltern und Lehrkräften am Hilfeprozess oder an der Ausgestaltung von Maßnahmen führt zu passgenauen Angeboten und Arbeitsweisen.

### **Ressourcenorientierung**

Die Schulsozialarbeit setzt nicht an den Schwächen an, sondern an den Kompetenzen und Interessen, die jede Person mitbringt. Die Einzigartigkeiten und Fähigkeiten werden wahrgenommen, wertgeschätzt und als Teil der Lösung eingesetzt. Insofern ist der ressourcenorientierte Ansatz ein lösungsorientierter Ansatz.

Dasselbe gilt auch für eine Gruppe von Schülern und Schülerinnen oder eine Klasse. Auch hier werden die Stärken der Gruppe/Klasse genutzt, um die Gruppe zu fördern oder einen Konflikt zu lösen.

Durch diese Vorgehensweise entdecken die Kinder/Jugendlichen ihre Fähigkeiten, erleben sich als selbstwirksam und ihr Selbstvertrauen wächst. Mit ihren Kompetenzen stellen sie sich den vielfältigen Lebensaufgaben.

### **Lebensweltorientierung**

Die Lebenswelt der jungen Menschen besteht aus der jeweiligen familiären Situation, der Schule, den Medien, der Freizeitgestaltung und den sozialen Beziehungen zu den Gleichaltrigen. Lebensweltorientierung meint, sich auf die tatsächliche Lebenswelt des einzelnen Kindes und Jugendlichen einzulassen und nicht von einem idealisierten oder fremdbestimmten Bild auszugehen. Um die Lebenswelt der Schüler und Schülerinnen zu kennen, ist die Schulsozialarbeit auf den Austausch mit den Kindern/Jugendlichen angewiesen. Kinder und Jugendliche sind die Experten ihrer Lebenswelt. Die Schulsozialarbeit bezieht die lebensweltlichen Bereiche ein und akzeptiert individuelle Sichtweisen, Lebensentwürfe, Bedürfnisse und Zielsetzungen.

### **Diversität**

Diversität bedeutet Vielfalt und Vielfältigkeit. Der Begriff kann sich auf Alter, Hautfarbe, Geschlecht, ethnische Herkunft, Religion und Weltanschauung, sexuelle Identität, Behinderungen und Beeinträchtigungen beziehen.

Die Schulsozialarbeit weiß um die Vielfaltigkeit der Jugend. Kinder und Jugendliche sind unterschiedlich, wachsen in unterschiedlichen Familien auf, haben unterschiedliche Ressourcen zur Verfügung und haben folglich verschiedene Bedarfe. Dieser Tatsache trägt die Schulsozialarbeit Rechnung. Sie nimmt die einzelnen Bedingungen und Bedarfe wahr, reduzieren Benachteiligungen und fördern Diversität als Bereicherung.

### **Inklusion und Chancengleichheit**

Inklusives Vorgehen ist wertfrei. Die Schulsozialarbeit geht von einer heterogenen Gruppe von Kindern und Jugendlichen aus und sorgt dafür, dass jeder Schüler und jede Schülerin teilhaben kann. Vorgehensweisen und Aufgaben werden den jeweiligen Möglichkeiten der einzelnen Kinder und Jugendlichen angepasst. Erklärtes Ziel ist es, durch die Förderung sozialer Kompetenzen ungleiche Bildungschancen abzubauen.

### **Ganzheitlichkeit**

Ganzheitlichkeit erkennt die Gesamtheit des Kindes und Jugendlichen an. Im Wissen, dass ein junger Mensch am Unterricht nicht konzentriert teilnehmen kann, wenn er seelischen oder körperlichen Schmerz hat, bezieht die Schulsozialarbeit alle Bereiche des Menschseins in ihre Förderung und Unterstützung ein. Die Schulsozialarbeit kann, da sie nicht für die Unterrichtsvermittlung zuständig ist, insbesondere soziale und kreative Fähigkeiten sowie persönliche Fortschritte positiv hervorheben.

### **Niederschwelligkeit**

Der Zugang der Schüler und Schülerinnen zu der Schulsozialarbeit ist niederschwellig gestaltet, d.h. es gibt einen leichten Zugang. Dies bezieht sich zunächst darauf, dass die Schulsozialarbeit verlässlich räumlich vor Ort an der Schule, ist und die Fachkraft bei allen bekannt ist.

Auch der zeitliche und organisatorische Zugang soll möglichst einfach sein. Es darf keine Stigmatisierung bedeuten, zur Schulsozialarbeit zu gehen.

Schüler und Schülerinnen müssen, auch wenn aus schulischer Sicht ein Fehlverhalten festzustellen ist, keine Sanktionen befürchten.

Die Schulsozialarbeit erläutert regelmäßig auf verschiedene Weise ihr Angebot und schafft Möglichkeiten, wie Schüler und Schülerinnen auf unkomplizierte Weise Zugang zu ihr finden.

**Fazit:**

Lehrkräfte und Schulsozialarbeit fördern die Bildung der Kinder und Jugendlichen, das soziale Miteinander und berücksichtigen unterschiedliche Neigungen und Fähigkeiten. Alle am Schulleben Beteiligten verfolgen engagiert das Ziel, die Schüler und Schülerinnen bestmöglich auf das Leben vorzubereiten.

Die Lehrkräfte sind die Spezialisten für den Unterricht. Die Schulsozialarbeit arbeitet entsprechend ihres Studiums nach sozialpädagogischen Grundsätzen. Ein großer Unterschied besteht in der Tatsache, dass Lehrkräfte Lernfortschritte beurteilen und je nach Schule/Alter der Kinder Noten geben.

Die Schulsozialarbeit arbeitet anders als Lehrkräfte, da beide unterschiedliche Rollen und Aufgaben wahrnehmen. Die Schulsozialarbeit ergänzt die Arbeit der Lehrkräfte, bringt eine zusätzliche Perspektive in das Lebensumfeld Schule und ermöglicht alternative Zugänge zu Kindern und Jugendlichen.

### 1.3 Zielgruppen

**Kinder und Jugendliche**, die die jeweilige Schule besuchen, sind die vorrangige Zielgruppe der Schulsozialarbeit.

**Lehrkräfte und Schulleitung** sind einerseits Adressaten von Schulsozialarbeit, gleichzeitig aber auch gleichberechtigte Kooperationspartner im Arbeitsfeld Schule.

**Erziehungsberechtigte und Familien** gehören ebenso zu den Zielgruppen als auch zu den Partnern der Schulsozialarbeit.

Angebote, Arbeitsweise und Methoden der Schulsozialarbeit variieren je Zielgruppe und werden im nachfolgenden Kapitel „Leistungsspektrum der Schulsozialarbeit“ erläutert.

## 1.4 Leistungsspektrum der Schulsozialarbeit

Für alle Beteiligten ist es wichtig zu wissen, was die Aufgaben der Schulsozialarbeit sind, und ebenso, für was sie nicht zuständig ist. Schulsozialarbeit ist nicht für den Unterricht zuständig und ebenso nicht für die Betreuung der Schüler und Schülerinnen.

Die folgenden vier Arbeitsfelder sind Aufgaben der Schulsozialarbeit und werden in Kornwestheim durch die Schulsozialarbeit geleistet:

### **Beratung und Einzelfallhilfe**

Als vorrangige Zielgruppe können Schüler und Schülerinnen Beratungen bzw. Einzelfallhilfe in Anspruch nehmen. Die Schulsozialarbeit ist Ansprechpartner für alle Belange der Schüler und Schülerinnen, z. B. bei Schulschwierigkeiten, Problemen mit Freunden, Eltern sowie Lehrkräften, Fragen im Zusammenhang mit dem Erwachsenwerden und im Umgang mit Konflikten.

Daneben können sich auch Eltern sowie Lehrkräfte beraten lassen. Eltern erfahren Unterstützung bei Erziehungsfragen, in Konfliktsituationen mit ihrem Kind und bei der Vermittlung zu anderen Diensten und Einrichtungen.

Die Beratung basiert immer auf der Freiwilligkeit (vgl. Sozialpädagogische Grundsätze).

Für eine Beratung bedarf es Vertrauen, je persönlicher die Themen sind, desto mehr. Insofern sind häufig zunächst unterschiedliche Methoden bzw. Maßnahmen erforderlich, um das Vertrauen aufzubauen. Herauszufinden, welche dies im Einzelfall sind, ist Aufgabe der Schulsozialarbeit.

Wann die Beratung stattfindet - während des Unterrichts, in den Pausen oder vor- bzw. nach dem Unterricht - ist abhängig von der Intensität des Problems und der Situation in der Schule. Kleinere Themen können in den Pausen besprochen werden. Häufig wird nach der ersten, kürzeren Kontaktaufnahme ein Termin für ein ausführlicheres Gespräch vereinbart.

Sofern die Themen einer weiteren Bearbeitung bedürfen, wird die Schulsozialarbeit auf Beratungsstellen verweisen und - wenn möglich und nötig - den Kontakt herstellen.

In Fragen des Kinder- und Jugendschutzes arbeitet die Schulsozialarbeit, wenn erforderlich, mit einer insofern erfahrenen Fachkraft und dem Jugendamt (Allgemeiner Sozialer Dienst) zusammen (siehe Anhang).

Das Ziel der Beratung/der Einzelfallhilfe ist, mit den Zu-Beratenden gemeinsam Lösungen für ihre Themen und Konflikte zu erarbeiten. Die Kinder/Jugendlichen und Eltern nehmen damit eine aktive Rolle ein, die Beratung findet auf Augenhöhe statt. Die Beratung soll frühzeitig erfolgen, um eine Verstetigung oder Verschlimmerung der Probleme zu verhindern.

### **Sozialpädagogische Gruppenarbeit / Projekte und Arbeit mit Klassen**

Die sozialpädagogische Arbeit mit Klassen oder definierten Gruppen ist das zweite wichtige Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit.

Durch die Arbeit in Klassen findet ein regelmäßiger Kontakt zwischen Schulsozialarbeit und den zahlreichen Schüler und Schülerinnen einer Schule statt. Dabei lernen die Schüler und Schülerinnen die Schulsozialarbeit ihrer Schule kennen, entwickeln Vertrauen und erfahren deren Kompetenzen. Eine vertrauensvolle Beziehung und das Wissen um die Möglichkeiten der Schulsozialarbeit ist wiederum Voraussetzung dafür, dass sich Kinder und Jugendliche mit ihren Fragen und Nöten an die Schulsozialarbeit wenden.

Folgende Maßnahmen und Methoden werden in Klassen durchgeführt:

- Der Klassenrat (ausführlich beschrieben im Anhang)
- Team-/Klassentrainings z.B. zum Sozialen Lernen
- Konfliktbearbeitungen
- Kriseninterventionen
- Lösen von Mobbing-situationen etc.

Auch Präventionsveranstaltungen zu Themen, wie Sucht & Drogen, Umgang mit sozialen Medien, Gewalt usw. können in Klassen durch die Schulsozialarbeit oder mit deren Unterstützung durchgeführt.

Damit diese Arbeit wirkungsvoll ist, wird im Vorfeld zwischen Lehrkräften und Schulsozialarbeit besprochen, in welcher Form und in welchem zeitlichen Umfang die Klassenaktionen stattfinden werden und wie die Nacharbeit erfolgt. Der Klassenrat z.B. sollte gut eingeführt werden und regelmäßig stattfinden. In einem Schulcurriculum sollte festgelegt sein, welches Präventionsthema in welcher Klassenstufe erarbeitet wird. So wird verhindert, dass wiederholt das gleiche Thema behandelt und andere wichtige Themen womöglich vernachlässigt werden.

Daneben können abhängig vom jeweiligen, ggf. spontanen Bedarf Klassen- oder Gruppenaktionen geplant werden.

Ziel ist es, in Klassen möglichst viele Themen präventiv zu bearbeiten, bevor sie für Einzelne oder die Klasse zum Problem werden und sich ausweiten. Damit Schulsozialarbeit nicht in die Funktion einer Art Feuerwehr gerät, die v.a. auf Krisen reagiert, ist frühzeitiges, aktives und gezieltes Arbeiten besonders wichtig und effektiv.

### **Offene Angebote für alle Schüler und Schülerinnen**

Offene, freizeitorientierte Angebote richten sich grundsätzlich an alle Schüler und Schülerinnen, nicht an eine konkrete Klasse oder eine bestimmte Gruppe von Kindern/Jugendlichen.

Die Angebote können kreativer, sportlicher oder sozialer Art sein. Oft bringen Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen in diesen Bereichen besondere Fähigkeiten, Kenntnisse und Ausbildungen mit, die genutzt werden können.

Ein offenes Angebot wie wöchentliche AGs oder offene Pausenangebote wird in der Regel angeboten, jedoch kann nicht jede Schulsozialarbeit diese umsetzen, da nicht überall die gleichen Ressourcen zur Verfügung stehen.

Ziel ist, dass Schüler und Schülerinnen Anregungen erhalten und Zeit miteinander verbringen können. Gleichzeitig ist es eine gute Möglichkeit für die Schulsozialarbeit, niederschwellig Kontakte zu Kindern und Jugendlichen aufzubauen.

### **Gemeinwesenarbeit/Sozialraumorientierte Sozialarbeit und Kooperation**

Die Schulsozialarbeit hält Kontakt zu allen, die im Schulkontext mögliche Kooperationspartner sind. Dazu zählen die am Schulleben Beteiligten, die Einrichtungen im Nahumfeld, Beratungsstellen, Polizei etc.. Selbstverständlich ist eine enge Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Abteilung Jugend (BFZ, JuZ, MJA, ESG Gelände).

Die Kontaktformen reichen von Besprechungen nur einmal im Jahr bis zur regelmäßigen Teilnahme an Arbeitskreisen. Wichtig ist der Transfer in den Berufsalltag und bei Bedarf zu den Kollegen und Kolleginnen.

Das Ziel besteht darin, umfassende Kenntnisse über die Angebote und Arbeitsweisen der Einrichtungen zu erlangen, um im Bedarfsfall schnell und unkompliziert auf deren Kompetenzen und Ressourcen zurückgreifen zu können. Dadurch sollen Synergien geschaffen und pädagogische Ziele für ganz Kornwestheim voran gebracht werden.

## **Fazit:**

Beratung und Einzelfallhilfe sowie Sozialpädagogische Gruppenarbeit/Projekte und Arbeit mit Klassen nehmen den größten zeitlichen Umfang ein. Die Arbeit mit Klassen/Gruppen hat präventiven Charakter und soll auch dazu führen, Einzelfallhilfen quantitativ zu reduzieren. Gemeinwesenarbeit und Kooperation fördern die Qualität der Arbeit.

## **1.5 Landesförderung der Schulsozialarbeit und Vorgaben des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS)**

Die Schulsozialarbeit in Kornwestheim erhält im Rahmen des Landesförderprogramms pro Vollzeitstelle einen Zuschuss in Höhe von 16.700 Euro jährlich (für eine halbe Vollzeitstelle entsprechend 8.350 Euro).

Damit ist die Ausgestaltung der Schulsozialarbeit vor Ort an einige Vorgaben des Landesförderprogramms gebunden:

Sie muss die oben genannten Leistungen und Aufgaben am Ort Schule (Einzelfallhilfe, Sozialpädagogische Gruppenarbeit, innerschulische Vernetzung und Gemeinwesenarbeit) erbringen und sich dabei an den sozialpädagogischen Grundsätzen (Ganzheitlichkeit, Freiwilligkeit, Vertraulichkeit, Parteilichkeit, Ressourcen-, Bedürfnis-, Beteiligungs-, und Sozialraumorientierung und Niedrigschwelligkeit) orientieren.

Weitere Vorgaben sind:

- Eine Fachkraft darf maximal an zwei Standorten eingesetzt werden.
- Die Fachkraft muss eine notwendige berufliche Qualifikation in Sozialarbeit, Sozialpädagogik oder Pädagogik vorweisen.
- Eine Förderung erfolgt nur ab mindestens 50% einer Vollzeitstelle.
- Die Stadtverwaltung als Träger muss jedes Jahr fristgerecht einen Antrag auf Förderung zum neuen Schuljahr stellen, den Verwendungsnachweis für das abgelaufene Schuljahr einreichen sowie pro Schule eine statistische Erfassung ausfüllen.



## 1.6 Konkrete Umsetzung der Schulsozialarbeit bei der Stadt Kornwestheim

### 1.6.1 Fach- und Dienstaufsicht

Die Schulsozialarbeit ist der Abteilung Jugend zugeordnet. Die Leitung der Abteilung hat die Dienst- und Fachaufsicht über die Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen inne. Das bedeutet, die Abteilungsleitung ist für die Stellenbesetzungen, die Einführung und Begleitung der Schulsozialarbeit, die Organisation und Prozesse zuständig. Ebenso ist sie grundsätzlich für die inhaltliche Ausgestaltung der Schulsozialarbeit verantwortlich. Insofern nimmt sie steuernde Funktionen wahr.

### 1.6.2 Stand der Schulsozialarbeit

Alle Schulen in Kornwestheim haben seit Juli 2020 mindestens 50% Stellenanteile Schulsozialarbeit. Nachfolgend die Stellenanteile je Schule:

- alle Grundschulen verfügen über 50%-Stellen
- Gemeinschaftsschule: 50%
- SBBZ: 50%
- Gymnasium: 100%
- Realschule: 150%.

### 1.6.3 Qualitätsmerkmale und Qualitätsentwicklung

Um die Qualität der Schulsozialarbeit zu gewährleisten und kontinuierlich an einer Weiterentwicklung und Verbesserung zu arbeiten, sind folgende Maßnahmen Standard:

#### • Regelmäßige Besprechungen

Das Team der Schulsozialarbeiter trifft sich ca. alle 6 Wochen. Dafür wurde folgende Struktur gemeinsam erarbeitet und festgelegt:

Für jede Besprechung ist abwechselnd ein Schulsozialarbeiter oder eine Schulsozialarbeiterin für die Tagesordnung zuständig und er/sie moderiert die Sitzung, eine weitere Person erstellt ein Ergebnisprotokoll.

Die Besprechung ist zweigeteilt. Bei einem Teil ist die Leitung dabei. Hier werden Informationen ausgetauscht, die Arbeit reflektiert und Themen bearbeitet. Während des 2. Teils sind die Fachkräfte unter sich und nutzen die Zeit für kollegiale Beratung und methodischen Austausch. Für den kollegialen Austausch wurde ein Leitfaden für den Ablauf erstellt.

Die meisten Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen arbeiten allein an ihren jeweiligen Schulen, was den fachlichen Austausch und die kollegiale Beratung erschweren. Regelmäßige Teamsitzungen sind daher essenziell, weil sie den Fachkräften ermöglichen, voneinander zu lernen, gemeinsam neue Lösungsansätze zu entwickeln und die Effektivität ihrer Arbeit zu steigern.

- Supervision

Die Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen erhalten regelmäßig Supervision. In der Schulsozialarbeit hilft sie dabei, Herausforderungen im Berufsalltag zu bewältigen, indem sie Raum für Reflexion über schwierige Fälle, Arbeitsbelastung und zwischenmenschliche Dynamiken bietet. Durch Supervision können Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen ihre eigene Rolle und Handlungsweisen besser verstehen, emotionale Belastungen verarbeiten und neue Lösungsstrategien entwickeln, was letztlich die Qualität ihrer Arbeit steigert.

- Teilnahme an Arbeitskreisen (AKs)

Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen können an einem der Schulsozialarbeiter-AKs im Landkreis Ludwigsburg teilnehmen. Die Leitung wird über eine Teilnahme informiert. Der inhaltliche Transfer erfolgt in der nächsten Teambesprechung.

- Fortbildungen

Neue Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen werden zur Fortbildung „Neu in der Schulsozialarbeit“ des KVJS angemeldet.

Die Teilnahme an weiteren Fortbildungen wird unterstützt und gefördert. Auf den Wissenstransfer ins Team wird dabei Wert gelegt.

Die Leitung achtet drauf, dass sich alle Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen regelmäßig bzgl. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§8a) fortbilden.

- Einarbeitungsordner

An jeder Schule ist ein Einarbeitungsordner vorhanden, welcher jährlich während der Sommerferien aktualisiert wird. Für alle Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen sind wichtige Informationen, Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen sowie Vorgehensweisen abgelegt. Die Inhalte decken verschiedene Bereiche ab, darunter die jeweilige Schule, die Abteilung Jugend selbst, Kornwestheim und den Landkreis, sowie viele weitere relevante Themen.

#### **1.6.4 Zusammenarbeit mit den Schulen**

Die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Schulsozialarbeit ist essentiell und unabdingbar! Wichtig ist eine wertschätzende Kooperation, die die jeweiligen Aufgaben und Kompetenzen anerkennt und eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe ermöglicht.

In allen Schulen finden regelmäßige Besprechungen zwischen Schulleitung und Schulsozialarbeit statt. In welchem Rhythmus diese stattfinden, ist abhängig von den Absprachen vor Ort und ermöglicht individuelle Vorgehensweisen.

Der Schulsozialarbeiter/die Schulsozialarbeiterin stellt, wenn er/sie die Stelle neu antritt, sich und die Angebote in einer Gesamtlehrerkonferenz (GLK) vor. Dies sollte sich regelmäßig wiederholen, da sich das Lehrerkollegium, die Problemstellungen und Themen vor Ort immer wieder ändern. Die Fachkräfte nutzen diese Gelegenheiten auch, um die Schulsozialarbeit immer wieder in Erinnerung zu rufen.

In allen Schulen wird die Schulsozialarbeit zur Teilnahme an den GLKs eingeladen, wenn die Themen dies sinnvoll erscheinen lassen.

Ein sehr wichtiger Punkt bei der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Schulsozialarbeit ist die Auftrags- und Rollenklärung. Auch wenn sowohl Lehrkräfte als auch die Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen Pädagogen und Pädagoginnen sind, so sind doch die jeweiligen Rollen verschieden. Dies ist vor allem Chance, muss aber allen Beteiligten bewusst sein.

Eine effektive Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und Schulsozialarbeit ist entscheidend für den Erfolg jeder Maßnahme. Bei gemeinsamen Aktionen ist es wichtig, dass sich beide Parteien im Vorfeld absprechen, um den Auftrag und das Ziel der Aktion klar zu definieren. Ebenso sollte ein zeitlicher Rahmen festgelegt werden, um eine reibungslose Durchführung zu gewährleisten. Durch das persönliche Wissen der Lehrkräfte über die Kinder können die Aktionen besser an deren Bedürfnisse und Interessen angepasst werden, was zu einer erfolgreichen Umsetzung und positiven Ergebnissen führt.

Ein weiterer wichtiger Bereich der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Schulsozialarbeit ist die Prävention. An einigen Schulen wurde dafür ein Curriculum entwickelt, welches festlegt, welche präventiven Themen in welchem Schuljahr behandelt werden. Diese enge Kooperation sorgt dafür, dass alle Schüler und Schülerinnen kontinuierlich und altersgerecht in Bereichen wie Mobbingprävention, Medienkompetenz und Gewaltprävention geschult werden.

Um die Arbeit der Schulsozialarbeit zu reflektieren und künftige Bedarfe mit der Schule abzustimmen, findet an jeder Schule einmal jährlich eine Besprechung zwischen Schulleitung, Leitung der Abteilung Jugend und Schulsozialarbeit statt. Der Termin wird zum Ende des 1. oder zu Beginn des 2. Halbjahres vereinbart. So können Erfahrungen aus dem 1. Halbjahr einfließen und Änderungen oder Ergänzungen für das 2. Halbjahr geplant werden.

### **1.6.5 Zusammenarbeit mit der Schulkindbetreuung der Grundschulen**

Auf der Basis von Interviews mit Teamleitungen der Schulkindbetreuung und der Schulsozialarbeit wurden folgende Punkte für die Zusammenarbeit festgelegt:

#### 1. Anlassbezogene Zusammenarbeit

Eine Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit und Schulkindbetreuung findet anlassbezogen statt. Eine Vermischung der beruflichen Aufträge und Zuständigkeiten wird dabei vermieden.

Insbesondere bei folgenden Situationen wird zum Wohl des Kindes zusammen gearbeitet:

1. Länger andauernde Schulleistungsprobleme
2. Schwere, nicht akute Konfliktsituationen
3. Problemsituationen, für deren Lösungen langfristige Strategien benötigt werden
4. Eskalation von Elterngesprächen
5. Verdacht auf Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII

#### 2. Gemeinsame Projekte

Abhängig von der jeweiligen Situation vor Ort können gelegentlich gemeinsame Projekte in der Ferienbetreuung oder im Mittagsband (d.h. zwischen Vor- und Nachmittagsunterricht) durchgeführt werden. Diese haben den Zweck, die Kinder in einem anderen Kontext wahrzunehmen oder gemeinsame Themen zu bearbeiten (niederschwelliger Ansatz, Perspektivenwechsel).

#### 3. Regelmäßige, anlass-unabhängige Besprechungen

Zwischen Schulsozialarbeit und Teamleitung der Schulkindbetreuung finden zweimal je Schulhalbjahr Besprechungen statt. Diese Besprechungen dienen der gegenseitigen Information und bei Bedarf der kollegialen Beratung. Die Besprechungstermine werden zu Beginn des Schuljahrs zwischen den Beteiligten vereinbart. Die Pflege eines losen Austausches und sogenannte Tür-und-Angel-Gespräche bleiben wichtig.

### **1.6.6 Zusammenarbeit innerhalb der Abteilung Jugend sowie Kooperationen im Gemeinwesen**

Die verschiedenen Bereiche der Abteilung Jugend, das Bewohner- und Familienzentrum, das Jugendzentrum, die Mobile Jugendarbeit und der Ansprechpartner/die Ansprechpartnerin für das ESG Gelände/Jugenddelegation und die Schulsozialarbeit arbeiten eng zusammen, insbesondere, wo das Alter der Zielgruppen und/oder die Themen sich überschneiden.

Gemeinsam werden auch Projekte und Veranstaltungen durchgeführt wie

- die jährliche 6er Party (für die Sechstklässler aller weiterführenden Schulen im JuZ)
- regelmäßige Jugendhearings (Befragung der Jugendlichen an öffentlichen Plätzen zu unterschiedlichen Themen)
- Treffen der Schülersprecher und Schülersprecherinnen (aller weiterführenden Schulen)
- Dreams & Reality (ein jährlicher Beteiligungswettbewerb für Kornwestheimer Jugendliche).
- Mädchen- und Jungstag im JuZ

Über die Arbeitsgemeinschaft offene Jugendarbeit (AGOJ, siehe [www.kornwestheim.de](http://www.kornwestheim.de)) ist die Schulsozialarbeit mit Vereinen, Kirchen und anderen Organisationen und Einrichtungen vernetzt. Einmal jährlich findet im Frühjahr ein Treffen statt, bei dem Haupt- und Ehrenamtliche vertreten sind.

Das Synergieforum, einmal jährlich im Herbst, bietet themenorientierten Austausch unter Hauptamtlichen der Jugendhilfe, der Polizei, Beratungsstellen und pädagogischen Einrichtungen.

Regelmäßige, fallunabhängige Treffen mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Kreisjugendamtes Ludwigsburg, den Jugendsachbearbeitern der Polizei und der Psychologischen Beratungsstelle des Landkreises fördern die effektive Zusammenarbeit.

### **1.6.7 Finanzielle, räumliche und sonstige Ausstattung**

Die Schulsozialarbeit verfügt in der Regel über ein eigenes Büro, das vertrauensvolle Gespräche (Schweigepflicht, Datenschutz) ermöglicht. Ausnahme bildet das ESG (hier teilen sich Beratungslehrerin und Schulsozialarbeit einen Raum, was derzeit zeitlich organisierbar ist). Ein eigener Raum für Gespräche mit Schülern und Schülerinnen und/oder Eltern ist jedoch eine wichtige Voraussetzung für eine zweckmäßige Schulsozialarbeit.

Im städtischen Haushalt ist ein jährliches Budget für die Schulsozialarbeit hinterlegt. Hier von können Ausgaben für pädagogisches Material, Fachliteratur, Fortbildungen, Supervisionen usw. getätigt werden.

Alle Fachkräfte sind mit der üblichen Kommunikationsstruktur mit eigenem PC, Telefonanschluss, Drucker sowie ein dienstliches Smartphone ausgestattet. Darüber hinaus steht einigen Fachkräften ein Laptop zur Verfügung, der es ihnen ermöglicht auch außerhalb des Büros flexibel zu arbeiten.

### **1.6.8 Statistik, Dokumentation und Evaluation**

#### Statistik

Jede Schulsozialarbeit erfasst die Einzelfallhilfen, die Angebote für Gruppen und Schulklassen, die offenen Angebote und Kooperationen im Gemeinwesen in Zahlen. Die jeweilige Statistik ist zum einen (s.o.) erforderlich für das Landesförderprogramm, zum anderen ebenso wichtig für die Evaluation innerhalb der Abteilung Jugend und für den Schulstandort selbst. Die Abteilung Jugend veröffentlicht einen Ausschnitt der statistisch erfassten Daten je Schulstandort im Rahmen des Jahresberichts.

#### Dokumentation

Die Schulsozialarbeit dokumentiert darüber hinaus die Einzelfallhilfe unter Wahrung des Datenschutzes. Dies ist bei der hohen Anzahl der Schüler und Schülerinnen und Themen notwendig.

#### Evaluation

In der Evaluation werden Projekte, Arbeitsprozesse und Arbeitsergebnisse begutachtet, geprüft und ggf. eine Veränderung oder Weiterentwicklung geplant. Bisher geschieht die Evaluation insbesondere in den Kleinteams, den telefonischen oder persönlichen Gesprächen mit der Leitung, den Besprechungen mit der Schulleitung sowie in den jährlichen Mitarbeitergesprächen.

Für die schulspezifische Evaluation wurde ein Evaluationsbogen für Kornwestheim erstellt. Die daraus resultierenden Ergebnisse fließen direkt in die jährlichen Gespräche mit den Schulleitungen ein.

### **1.6.9 Ausschuss für Soziales und Integration**

Als beschließendes Gremium des Gemeinderats ist der Ausschuss für Soziales und Integration (SIA) für die Arbeit der Abteilung Jugend und damit auch für die Schulsozialarbeit zuständig. In der 1. Sitzung des Jahres berichtet die Leitung der Abteilung Jugend regelmäßig in einer schriftlichen Vorlage sowie einem mündlichen Bericht über die Arbeit, die Herausforderungen und Erfolge des vergangenen Jahres. Ein Teil des Berichts widmet sich Schulsozialarbeit inklusive der statistischen Auswertung. Je nach Bedarf und Situation werden weitere Themen der Abteilung Jugend im Ausschuss für Soziales und Integration (SIA) behandelt.



Vorstellung der Dreams & Reality Projekte im Jugendzentrum

# TEIL 2: SCHULSOZIALARBEIT AM JEWEILIGEN SCHULSTANDORT

## 1. Die Grundschulen und der grundlegende Ansatz der Schulsozialarbeit\*

Grundsätzlich können Eltern ihre Kinder an allen Grundschulen in Kornwestheim entweder im Halbttag (HT) oder im Ganzttag (GT) anmelden. Mittagessen ist im GT verpflichtend, im HT kann es mitgebucht werden, wenn die Schüler und Schülerinnen in der Mittagsbetreuung angemeldet sind (mit Ausnahme der PMH). Die Uhrzeiten für GT und HT sind an den Schulen jeweils etwas unterschiedlich geregelt. Die Stadtverwaltung stellt an jeder Grundschule die Schulkindbetreuung. Hier gibt es Leitungen und ein dazugehöriges Betreuungsteam.

Über die Schulkindbetreuung können hinzugebucht werden

Modul 1: Betreuung ab 7:00 Uhr bis Schulbeginn

Modul 2: Mittagsbetreuung bis 14:00 Uhr für Kinder im HT

Modul 3: Spätbetreuung im GT, Mo - Do bis 17 Uhr, Freitag bis 15:30 Uhr

Modul 4: Ferienbetreuung für Kinder im GT und HT

### **Ansatz von Schulsozialarbeit an Grundschulen:**

Die Grundschule als „Grundstufe des Schulwesens“ führt in ihren vier Schuljahren die Schüler und Schülerinnen vom spielerischen Lernen hin zu schulischen Formen des Lernens und Arbeitens (vgl. Definition Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg).

Schulsozialarbeit trifft auf Kinder, die ihre Rolle als Schüler und Schülerinnen noch finden und viele Fertigkeiten noch lernen müssen. Darauf muss sich Schulsozialarbeit einstellen. Eine kindgerechte Kommunikation ist wichtige Grundlage.

Bei der Einzelfallhilfe ist das grundrechtlich gesicherte Informationsrecht der Eltern zu beachten, d.h. Schulsozialarbeit muss früh einschätzen, wie beratungsmündig (§1626, Abs.2 BGB) das Kind ist und das Einbeziehen der Eltern angezeigt ist. Auch erfolgt die Auftragserteilung zur Beratung oft nicht durch das Kind selbst, besonders im Bereich des Kinderschutzes, orientiert sich aber trotzdem am Prinzip der Freiwilligkeit.

Die Arbeit mit Klassen und Gruppen spielt eine wichtige Rolle und unterstützt die Schülerinnen und Schüler beim Schuleintritt, beim Erlernen von sozialen Kompetenzen, Konfliktlösungsstrategien (Klassenrat einüben) und dem Übergang in die weiterführende Schule.

Der Schulalltag in der Grundschule baut auf zeitlicher Rhythmisierung. Schulsozialarbeit fügt sich hier ein und baut eine verbindliche Zusammenarbeit mit den Ganztagesfachkräften auf (siehe Kapitel 1.6.5).

\* das SBBZ wird als gesamte Schule unter „weiterführende Schulen“ beschrieben, obwohl das SBBZ auch Grundschulklassen hat.

## 1.1. Silcherschule

Schülerzahlen	304 Schüler und Schülerinnen, 13 Klassen 171 Kinder im GT 150 Kinder im HT
Einzugsgebiet	Gemischtes Einzugsgebiet, Mitte der Stadt
Schulprofil/Leitbild	4 Säulen des Leitbildes: <ul style="list-style-type: none"><li>• Professionalität der Lehrkräfte</li><li>• Die Lehrkräfte konzentrieren sich auf guten Unterricht und wecken Leistungsbewusstsein</li><li>• Eltern und außerschulische Kooperationspartner werden am Schulleben beteiligt</li><li>• Gesundheitsförderung und Prävention sind Schwerpunkte unserer Schulgemeinschaft</li></ul>
Schulform	Grundschule mit Halb- und Ganztag Ganztag: 7:45 – 15:35 Uhr (Mo – Do) 7:45 – 13:05 Uhr (Fr)
AGs	Basketball, Tanzen, Kunst/Kreativ-Werkstatt, Handball, Kochen und Backen, Modelleisenbahn, Jugendfarm
Weitere Besonderheiten	Grundschule mit sport- und bewegungserzieherischem Schwerpunkt (GSB) Gesunde Schule Förderverein
Schulsozialarbeit Anteil	50%, 4-Tage-Woche

Weitere Informationen: [www.silcherschule-kwh.de](http://www.silcherschule-kwh.de)

Besondere Angebote der Schulsozialarbeit an der Silcherschule:

- Klassenrat in Klassen 2-4 als Angebot
- Soziales Lernen und Soziales Kompetenztraining
- Offene Sprechstunde für Eltern sowie offene Sprechstunde für Schüler und Schülerinnen
- Offenes Angebot zusammen mit der Schulkindbetreuung
- Teamtage

## 1.2. Schillerschule

Schülerzahlen	372 Schüler und Schülerinnen, 17 Klassen inkl. 2 GFK + 1VKL 89 Kinder im GT 272 Kinder im HT	
Einzugsgebiet	Gemischtes Einzugsgebiet, Nördlicher Teil der Stadt	
Schulprofil/Leitbild	Miteinander-Füreinander	
Schulform	<p>Grundschule mit Halb- und Ganzttag</p> <p>Ganzttag: 7:45 – 15:35 Uhr (Mo – Do) 7:45 – 13:05 Uhr (Fr)</p> <p>Halbtag: 7:45 Uhr/8:35 Uhr – 12:15 Uhr/13:05 Uhr Ein Nachmittag pro Klasse 14:00 Uhr– 15:35 Uhr</p>	
AGs	<p>AGs im GT (Kooperationen mit außerschulischen Partnern)</p> <p>Kids Treff Rhythmus Mix Gehirnfitnesstraining Musikwerkstatt Blockflöte Sprechfit Ballspiele Kunst Cartoons Jugendfarm</p>	<p>AGs über das Jugendbegleiterprogramm</p> <p>Mal-AG Garten-AG Basketball Kids Treff Hausaufgaben-Betreuung Cartoons Jugendfarm</p>
Weitere Besonderheiten	Präventionsoffensive „Fit for future“, Schulobst Förderverein	
Schulsozialarbeit Anteil	50%, 4 Tage in der Woche	

Weitere Informationen: [www.schillerschule-kornwestheim.de/](http://www.schillerschule-kornwestheim.de/)

Besondere Angebote der Schulsozialarbeit an der Schillerschule:

- Teamtage zum Schuljahresanfang für alle Klassen
- Wilde Pause
- Klassenrat als Angebot

### 1.3. Eugen-Bolz-Grundschule

Schülerzahlen	245 Schüler und Schülerinnen, 10 Klassen inkl. 1 VKL 107 Kinder im GT 119 Kinder im HT	
Einzugsgebiet	Weststadt	
Schulprofil/Leitbild	Unser Leitbild umfasst unsere Position zu den Bereichen Unterrichtskultur, Gesundheitsförderung und Prävention, Professionalität der Lehrkräfte und Elternbeteiligung.	
Schulform	Grundschule mit Halb- und Ganztags Ganztags: 7:45 – 15:30 Uhr (Mo – Do) 7:45 – 12:05 Uhr (Fr)	
AGs (Kooperationen mit außerschulischen Partnern und/oder über das Jugendbegleiterprogramm):	Kids Treff (ev. Jugend KW) Musikkarussell (Musikschule KW) Türkischer Unterricht Sport im Fun Spiel und Sport	Spielen und Lesen Jugendfarm Handball-AG Basketball-AG KISS
Weitere Besonderheiten	Jährliche Projektwochen: ICH DU WIR (Sozialkompetenztraining) Zertifizierung „Gesundes Boot“  Schulfruchtprogramm, GSB GS mit sport- und bewegungserzieherischem Schwerpunkt, StartLearning Partnerschule, Experimenta Partnerschule, Kinder forschen, Kulturschule, Projektwoche mit jährlich wechselndem Thema, jeweils im 2. HJ., Ausbildungsschule PH Ludwigsburg Lernen mit Rückenwind, FSJ in der Schule, Pädagogische Assistenten, Förderverein	
Schulsozialarbeit Anteil	50%, 5 Tage	

Weitere Informationen: [www.eugen-bolz-grundschule.de/](http://www.eugen-bolz-grundschule.de/)

Besondere Angebote der Schulsozialarbeit an der Eugen-Bolz-Grundschule:

- Klassenrat als Angebot für Klassen 2-4
- Bewegungspause
- „Teamgeister“ – Soziales Lernen in der Grundschule
- Soziale Trainings
- Erlebnispädagogik in Klasse 1-4

#### 1.4. Philipp Matthäus Hahn Gemeinschaftsschule (Primarstufe)

Schülerzahlen	284 Schüler und Schülerinnen, 12 Klassen 115 Kinder im GT 145 Kinder im HT
Einzugsgebiet	Stadtmitte und Ost
Schulprofil/Leitbild	<ul style="list-style-type: none"><li>• Respekt und Toleranz vor dem Anderen</li><li>• Seinen Platz in der Gemeinschaft suchen</li><li>• Leistung erbringen wollen</li><li>• Eigenverantwortung übernehmen</li><li>• Mit Konflikten umgehen können</li></ul>
Schulform	Grundschule mit Halb- und Ganztags Ganztags: 7:40 – 15:30 Uhr (Mo – Do) 7:40 – 13:10 Uhr (Fr)
AGs	Flöten AG Chor AG Kreativ AG Jugendfarm Basketball AG in der Rechberghalle (Leitung Skizunft KWH) Ball AG in der PMH Halle (Leitung SVK und KISS Kornwestheim)
Weitere Besonderheiten	Inklusion
Schulsozialarbeit Anteil	Primar- und Sekundarstufe zusammen: 100%, 5 Tage

Weitere Informationen: [www.pmh-schule.de](http://www.pmh-schule.de)

Besondere Angebote der Schulsozialarbeit an der Grundschule der Philipp-Matthäus-Hahn-Gemeinschaftsschule:

- Klassenrat
- „Teamgeister“ – Soziales Lernen in der Grundschule

## 2. Die weiterführenden Schulen und der spezifische Ansatz der Schulsozialarbeit

In Kornwestheim stehen Schülerinnen und Schülern alle Formen (außer Werkrealschule) der Sekundarstufe zur Verfügung. Des Weiteren gibt es das Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen (SBBZ).

Die weiterführenden Schulen vermitteln leistungsorientiertes und zielgerichtetes Lernen. Fachkompetenzen, die im besten Fall zu Bildungsabschlüssen führen, spielen eine wichtige Rolle im Schulalltag. Der Unterricht basiert zunehmend auf kognitiven Fähigkeiten, Selbstständigkeit und Selbstwirksamkeit der Schülerinnen und Schüler.



**JEDEN ZWEITEN FREITAG**

# GIRLZ ZEIT

DU HAST LUST, AN COOLEN BASTELAKTIONEN, BEAUTYTAGEN, KOCH- UND BACKANGEBOTEN UND VIELEM MEHR TEILZUNEHMEN? UND GANZ NEBENBEI WILLST DU IN ENTSPANNTER ATMOSPHÄRE MIT DEINEN FREUND\*INNEN QUATSCHEN UND DABEI NOCH NEUE MÄDELS\* KENNENLERNEN? DANN BIST DU BEI UNS GENAU RICHTIG!

**WO?** IM JUGENDZENTRUM KORNWESTHEIM  
STUTTGARTER STR. 207 KORNWESTHEIM

**WANN?** JEDEN 2. FREITAG VON 14:00 UHR BIS 15:30 UHR

**FÜR WEN?** ALLE MÄDCHEN\* AB DER 5. KLASSE  
ODER AB 10 JAHREN

**KOSTEN?** KOSTENLOS :)

**ANMELDUNG?** DIREKT BEI EUREN SCHULSOZIALARBEITER\*INNEN  
AN EURER SCHULE ODER IM JUZ

An den weiterführenden Schulen ist der schulische Raum oft nicht identisch mit dem privaten Lebensraum, die Schülerschaft ist durch die Aufhebung der verbindlichen Grundschulempfehlung an allen Schulformen heterogen.

Leistungskultur, Schulversagen, Mobbing, Konflikte sind Themen, die im Kontext der Einzelfallhilfe wie auch in gruppenpädagogischen Angeboten ihren Platz finden.

## 2.1 Philipp Matthäus Hahn Gemeinschaftsschule (Sekundarstufe)

Schülerzahlen	285 Schüler und Schülerinnen, 14 Klassen inkl. 2 VKL
Einzugsgebiet	Gesamtes Stadtgebiet, Pattonville
Schulprofil/Leitbild	<ul style="list-style-type: none"><li>• Respekt und Toleranz vor dem Anderen</li><li>• Seinen Platz in der Gemeinschaft suchen</li><li>• Leistung erbringen wollen</li><li>• Eigenverantwortung übernehmen</li><li>• Mit Konflikten umgehen können</li></ul>
Schulform	Gemeinschaftsschule im Ganztag
Weitere Besonderheiten	Inklusion SMV Hauptschul- und Realschulabschluss möglich Berufswegepläne Schülerfirma „Backstube“
Schulsozialarbeit Anteil	Primar- und Sekundarstufe zusammen: 100%, 5 Tage

Weitere Informationen: [www.pmh-schule.de](http://www.pmh-schule.de)

Besondere Angebote der Schulsozialarbeit an der Philipp-Matthäus-Hahn-Gemeinschaftsschule:

- Lions Quest in allen Klassen
- Klassenrat in allen Klassen
- Beteiligung bei den Kennenlertagen der Klassen 5
- Trainingsraum für alle Klassen
- Streitschlichter



## 2.2 Theodor-Heuss-Realschule

Schülerzahlen	799 Schüler und Schülerinnen, 28 Klassen + 1 VKL Klasse
Einzugsgebiet	Gesamtes Stadtgebiet, Pattonville, vereinzelt Zazenhausen und Zuffenhausen
Schulprofil/Leitbild	Realschule mit bilinguaem Zug Bildungswerkstatt Baden-Württemberg MINT-freundliche Schule
Schulform	Realschule
AGs	Hausaufgabenbetreuung HipHop E-Gitarre Karate Tischtennis Ganztagesangebote Tontechnik AG Theater AG Schulband Theo-Big-Band
Weitere Besonderheiten	Hauptschulabschluss und Realschulabschluss möglich 60-Minuten-Takt Profilwochen Lehrerfachraumprinzip Star.Stärker.Wir Schulvereinbarung „InFairBindung bleiben“ SMV Bildungspartnerschaften Förderverein
Schulsozialarbeit Anteil	150%, 5 Tage

weitere Informationen: [www.theodor-heuss-rs.de](http://www.theodor-heuss-rs.de)

Besondere Angebote der Schulsozialarbeit an der Theodor-Heuss-Realschule:

- Beteiligung bei den Kennenlertagen der Klassen 5
- Teamtage in einzelnen Klassenstufen nach Bedarf
- Klassenrat in Klassen 5 und 6
- Workshop Da.Gegen.Redem mit FEX (Fachstelle für Extremismuskonstanzierung) Klassen: 9, 10

### 2.3 Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ)

Schülerzahlen	103 Schüler und Schülerinnen, 9 Klassen
Einzugsgebiet	Kornwestheim und Remseck
Schulprofil/Leitbild	12 Leitsätze tragen das Leitbild der Schule
Schulform	Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen  Ergänzendes Angebot am Nachmittag
Weitere Besonderheiten	SMV Förderverein Frühberatung und Frühförderung Sonderpädagogischer Dienst Klassenübergreifende Praxisgruppen in den Klassen 7 bis 9 Vollversammlung
Schulsozialarbeit Anteil	50%, 5 Tage

Weitere Informationen: [www.ebs.lb.schule-bw.de](http://www.ebs.lb.schule-bw.de)

Besondere Angebote der Schulsozialarbeit am SBBZ:

- Beteiligung an Projektwochen
- Klassenrat als Angebot für alle Klassen
- Freiburger Sozialtraining und systemische Mobbingintervention bei Bedarf
- Kreativ-AG



## 2.4 Ernst-Sigle-Gymnasium

Schülerzahlen	797 Schüler und Schülerinnen, 34 Klassen + 1 VKL
Einzugsgebiet	Ganzes Stadtgebiet, Pattonville, z.T. Stammheim, Zazenhausen
Schulprofil/Leitbild	Unser ESG - eine starke Gemeinschaft
Schulform	Offene Ganztageschule mit über 40 Jugendbegleiterangeboten
AGs	Chor Orchester Bands Sprachen ESG digital Glück Informatik Stomp (weitere siehe Homepage)
Weitere Besonderheiten	Förderverein Profile: F/L, Spanisch, NWT, IMP MINT-Exzellenz Schule Bildungspartnerschaften Berufs- und Studienorientierung SMV Konzept „Ankommen am Gymnasium“ in Klasse 5+6 Präventionskonzept Besonderes Sport- und Musikangebot Sprachen „intensiv“
Schulsozialarbeit Anteil	2 x 50%, 5 Tage

Weitere Informationen: [www.esgy.de](http://www.esgy.de)

Besondere Angebote der Schulsozialarbeit am Ernst-Sigle-Gymnasium:

- Beteiligung an Projektwochen
- Klassenrat
- Teil des Konzepts Ankommen am Gymnasium in Klasse 5+6
- Teambuilding in Klasse 8
- Besondere Präventionsstunde in Klasse 5 sowie 7–10

## TEIL 3: KOOPERATIONSVEREINBARUNG

Schulsozialarbeit kann nur dann gewinnbringend an der Schule wirken, wenn eine gute Zusammenarbeit zwischen den Verantwortlichen an der Schule, der Schulsozialarbeit und der Abteilung Jugend der Stadt Kornwestheim stattfindet (hierzu insbesondere die Kapitel 6.6.4 und 6.6.5). Unabdingbar sind die gegenseitige Wertschätzung, die Anerkennung der jeweiligen Rolle und der Wille zur professionellen Zusammenarbeit.

Mit nachfolgender Unterschrift verpflichten sich die Verantwortlichen zur kooperativen Zusammenarbeit sowie zu folgenden Leistungen:

Der Schulträger, die Stadt Kornwestheim (Zuständigkeit: Abteilung Jugend):

- Sorgt für fachlich qualifizierte Mitarbeitende
- Übt die Fach- und Dienstaufsicht aus
- Fördert die Qualifizierung und Weiterentwicklung der Mitarbeitenden
- Evaluiert die Maßnahmen der Schulsozialarbeit
- aktualisiert und überprüft die Konzeption alle drei Jahre

Die Schulleitung

- Führt regelmäßige Besprechungen mit der Schulsozialarbeit durch
- Ermöglicht den Schüler und Schülerinnen den Zugang zur Schulsozialarbeit und fördert die Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und Schulsozialarbeit
- Ermöglicht der Schulsozialarbeit,
  - mindestens einmal im Jahr in der Gesamtlehrerkonferenz (GLK) das Leistungsspektrum der Schulsozialarbeit vorzustellen und
  - sich bei Elternabenden vorzustellen
- Lädt die Schulsozialarbeit zur Gesamtlehrerkonferenz ein, sofern die Themen auch die Schulsozialarbeit betreffen

Der Schulsozialarbeiter/die Schulsozialarbeiterin

- Führt schwerpunktmäßig Einzelberatungen und (präventive) Klassen-/Gruppenangebote durch, sofern möglich auch in kleinem Umfang (ca. 2 Std./Woche) freizeitpädagogische Angebote
- Kooperiert bei den Klassen-/Gruppenangebote eng mit den zuständigen Lehrkräften
- Informiert die Schulleitung über die konkrete Arbeit an der Schule, ohne die Schweigepflicht zu verletzen
- Nimmt an den vereinbarten Besprechungen (GLK) und Elternabenden an der Schule teil und informiert über das Leistungsspektrum der Schulsozialarbeit.

Alle Partner verabreden, sich mindestens einmal jährlich über folgende Themen auszutauschen:

- Evaluation der vergangenen Maßnahmen
- Künftige sozialpädagogische Bedarfe
- Einschätzung über die Verbindlichkeit und Qualität der Zusammenarbeit.

Alle Partner haben Kenntnis von der vorliegende Konzeption und anerkennen sie mit ihrer Unterschrift. Die unterschriebenen Kooperationsvereinbarungen werden bei der Abteilung Jugend verwahrt, die Schulen sowie die Schulsozialarbeit erhalten jeweils eine Kopie.



## Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Bei Kindeswohlgefährdung greifen folgende Gesetze:

- **§ 8a SGB VIII: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**  
→ hier wurden vom Gesetzgeber Handlungsweisen festgeschrieben
- **§ 8b SGB VIII: Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen**  
→ in diesem Paragraf sind Hilfestellungen für Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, vorgeschrieben
- **in § 4 KKG:** Im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz wurde die Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung vorgeschrieben.

Das Jugendamt Ludwigsburg hat entsprechend § 8a SGB VIII mit allen Trägern im Landkreis, die Jugendhilfeleistungen nach dem SGB VIII erbringen, eine **Vereinbarung zum Schutzauftrag der Jugendhilfe** abgeschlossen. Kornwestheim hat sich dieser Vereinbarung angeschlossen.

Konkret bedeutet dies, dass die Schulsozialarbeit einen Anspruch auf eine Beratung durch eine „**insoweit erfahrene Fachkraft**“ (**IEF**) hat. Mit diesen speziell ausgebildeten Fachkräften kann die Schulsozialarbeit im konkreten Fall klären, ob gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen und entsprechende weitere Schritte eingeleitet werden müssen.

Auf der Homepage des Landratsamtes Ludwigsburg [www.landkreis-ludwigsburg.de/de/soziales-jugend-familie/kinder-jugendliche/koordination-kinderschutz/](http://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/soziales-jugend-familie/kinder-jugendliche/koordination-kinderschutz/) stehen hilfreiche Dokumente wie der „Vorschlag eines Handlungsablaufes beim Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung“ zur Verfügung. Dort gibt es auch einen Link zur Homepage des Kommunalverbandes Jugend und Soziales, KVJS, der ebenfalls hilfreiche Materialien wie z.B. eine Einschätz-Skala zur Kindeswohlgefährdung vorhält.

Die Schulsozialarbeit in Kornwestheim ist immer wieder konfrontiert mit Kindeswohlgefährdungen. Teilweise melden sich Kinder/Jugendliche direkt bei der Schulsozialarbeit, teilweise die Lehrkräfte oder die Schulsozialarbeit kommt selbst zu der Einschätzung, dass möglicherweise eine Kindeswohlgefährdung vorliegt.

Die Leitung der Abteilung Jugend weist die Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen regelmäßig auf die Fortbildungsangebote des Landkreises hin und fördert deren Weiterbildung bzgl. § 8a. Die Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen nehmen bei Bedarf an den Fortbildungen teil.

## Der Klassenrat

Der Klassenrat ist gelebte Demokratie auf Klassenebene, bei dem erste demokratische Verhaltensweisen eingeübt und praktiziert werden.

Dazu versammelt sich die Klasse in regelmäßigen Abständen meist im Sitzkreis, um gemeinsam die Angelegenheiten zu besprechen, die sie betreffen. Das können individuelle Anliegen und Konflikte sein, oder auch Wünsche, Ideen, Lob oder Anregungen für die Klasse und den täglichen Ablauf in der Klasse.

Ziel ist es, durch das Einbeziehen aller Personen aus der Klasse verschiedene Ideen und Sichtweisen abzuwägen und zu einer möglichst einvernehmlichen Lösung zu kommen.

Anders als im klassischen Unterricht arbeiten Schüler und Schülerinnen und Erwachsene im Klassenrat auf der Beziehungsebene miteinander. Jeder und jede hat das gleiche Recht auf Mitentscheidung und die gleiche Pflicht zur Mitverantwortung.

Der Klassenrat dient dazu, ein positives Klassen- und Lernklima aufzubauen. Es stärkt die Klassengemeinschaft und dient der Gewaltprävention an der Schule.

Im Klassenrat werden verschiedene Kompetenzen gefördert:

- Demokratiefähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Mut zur eigenen Meinung
- Verantwortungsbewusstsein jeder einzelnen Person
- Toleranzbereitschaft und die Fähigkeit andere Meinungen gelten lassen
- konstruktiv zu kommunizieren.

Durch die Beteiligung an Entscheidungsprozessen und Lösungen erfahren Kinder und Jugendliche sich als selbstwirksam. Die Interaktionen miteinander im Laufe des Klassenrats tragen wesentlich zur Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen bei.

Schulsozialarbeit in Kornwestheim unterstützt und begleitet, in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Lehrkräften, aktiv die Einführung und Umsetzung des Klassenrats, sowohl in den Kornwestheimer Grundschulen als auch in den weiterführenden Schulen.

Möglicher Ablauf einer Klassenratsstunde an weiterführenden Schulen:

1. Eröffnung des Klassenrates
2. Das Protokoll des vergangenen Klassenrats wird vorgelesen und ggf. besprochen
3. Es werden Anliegen für die aktuelle Sitzung gesammelt
4. Die gesammelten Anliegen werden nacheinander mit allen Beteiligten besprochen
5. Lösungsvorschläge werden gesucht und abgestimmt
6. Die Ergebnisse werden protokolliert

Die Klassenlehrkraft nimmt immer aktiv am Klassenrat teil. Manche Entscheidungen können nicht ohne sie getroffen werden. Und die Lehrkraft ist wichtig, um Kontinuität zu gewährleisten und nachhaltige Wirkungen zu erzielen. Dies ist sinnvoll, da die Klassenlehrkraft mehr Zeit mit den Kindern und Jugendlichen ihrer Klasse verbringt als die Schulsozialarbeit. Falls im Klassengeschehen Situationen auftauchen, die bereits im Klassenrat thematisiert wurden, kann die Klassenlehrkraft darauf Bezug nehmen.

Alle Mitglieder des Klassenrats können verschiedene Aufgaben/Rollen übernehmen. Die Ausgestaltung und der Einsatz der Aufgaben ist an die jeweilige Klassenstufe anzupassen. Mögliche Aufgaben sind: Moderator oder Moderatorin, Protokoll verlesen, Protokoll führen, auf die Zeit achten, Regeln kontrollieren.

Die Schulsozialarbeit übernimmt oder unterstützt in der Regel die Gesprächsleitung. Welche Rollen die Lehrkraft und die Schulsozialarbeit einnehmen, kann aber auch je nach Klassenstufe variieren. Wie der Klassenrat gestaltet wird ist abhängig von der Lehrkraft und dem Bedarf der Klasse.

### **a. Der bunte Klassenrat in den Grundschulen**

Klasse 1 dient dazu, den Klassenrat anzubahnen. Hier werden erste Elemente eingeübt, wie das Stellen eines Stuhlkreises, die positive Runde, Rückmeldungen geben und Rückmeldungen entgegen nehmen. Auch das Einigen auf gemeinsame Regeln und deren Einhaltung werden eingeübt. Sprechen und aktiv Zuhören sind ebenfalls wichtige Kompetenzen, die zur Durchführung des Klassenrats notwendig sind. In Klasse 1 wird der Klassenrat bereits genutzt, um eine verkürzte Form der Konfliktbewältigung mit der Klasse durchzuführen. Übungen zum sozialen Lernen sollen immer wieder in den Klassenrat einfließen. Moderation und Gestaltung liegen bei der Schulsozialarbeit (oder der Lehrkraft).

In Klasse 2 kann der Klassenrat mit allen wesentlichen Elementen eingeführt werden. Anliegen werden nun meist schriftlich angemeldet (Klassenratsbox/Klassenratsbuch/Wandzeitung) und alle Schritte des Klassenrats durchgeführt. Die Kinder werden dazu animiert weitere Aufgaben zu übernehmen.

In Klasse 3 und 4 wird bei der Konfliktmoderation nun mehr Augenmerk auf die Elemente Konfliktherhellung und Einfühlen in andere Personen gelegt. Auch die Übernahme verschiedener Rollen, wie das Achten auf die Zeit oder Protokoll zu führen, wird nun bereits von den Kindern übernommen.

Da Kinder in Klasse 3 und 4 bereits auf der Metaebene verstehen lernen, sollen nun auch mehr Übungen zum Thema Gesprächsführung, Kritik üben oder Konfliktlösung einfließen.

### **b. Der Klassenrat in den weiterführenden Schulen**

In der weiterführenden Schule wird in Klasse 5 an vorhandenes Wissen zum Klassenrat angeknüpft. Dennoch kann nicht davon ausgegangen werden, dass bereits allen Kindern das Konzept des Klassenrats vertraut ist.

Der Start in einer neuen Klasse/Schule ist ein guter Zeitpunkt zur (Wieder-)Einführung des Klassenrats. Wenn Kinder in dieser Phase im Klassenrat erleben, dass sie mit ihren Anliegen ernst genommen werden, dass Konflikte als Lernchance begriffen und konstruktiv gelöst werden, dann wirkt das auf vielen Ebenen der Schule weiter.

In Klasse 5 wird der Klassenrat mit allen wesentlichen Elementen (wieder-)eingeführt und mit allen Rollen durchgeführt. Unterstützende Einheiten insbesondere aus den Bereichen Wahrnehmung, Gefühle äußern, klare Kommunikation, Konfliktmoderation und Einigung begleiten die Einführung des Klassenrats. Die Durchführung und Moderation liegt hauptverantwortlich noch immer bei der Schulsozialarbeit.

Beginnend in der zweiten Hälfte der Klasse 5 oder mit dem Start in Klasse 6 wird darauf hingearbeitet, dass Moderation und Durchführung nach und nach komplett in die Hände der Schüler und Schülerinnen abgegeben werden, so dass die Heranwachsenden spätestens ab Klasse 7 im Stande sind, nahezu ohne Unterstützung durch die Schulsozialarbeit oder die Klassenlehrkraft (sind dann lediglich „Ratsmitglieder“) einen Klassenrat abzuhalten.

Ab Klasse 7 begleitet die Schulsozialarbeit den Klassenrat in der Regel nur noch in einzelnen Stunden auf ausdrücklichen Wunsch der Klasse.

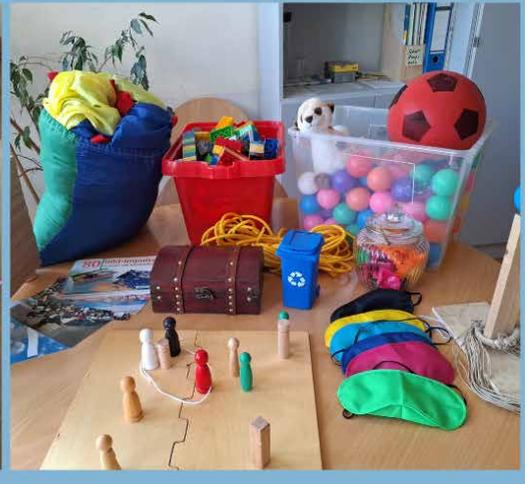
# EINDRÜCKE







# METHODENVIELFALT



**Kinder, Jugend, Bildung**



**Stadt Kornwestheim**

Abteilung Jugend  
Jakob-Sigle-Platz 1  
70806 Kornwestheim

Telefon 07154-202-0  
Telefax 07154-202-99  
E-Mail [info@kornwestheim.de](mailto:info@kornwestheim.de)

[www.kornwestheim.de](http://www.kornwestheim.de)